

Erste Änderung der Hauptsatzung des Saale-Holzland-Kreises

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises hat auf Grund des § 99 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 in seiner Sitzung am 30. Juni 2021 folgende Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen (Beschluss K 271-09/21):

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

§ 13 Bekanntmachungsregeln erhält folgende Fassung:

- (1) Satzungen des Landkreises werden, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt, mit ihrem vollen Wortlaut durch Veröffentlichung im „Amtsblatt des Saale-Holzland-Kreises“ bekannt gemacht.
- (2) Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen Bestandteile einer Satzung, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile auch dadurch erfolgen, dass sie beim Landratsamt ausgelegt werden und auf diese Auslegung bei der öffentlichen Bekanntmachung der übrigen Teile der Satzung in der nach Absatz 1 vorgeschriebenen Form hingewiesen wird.
Die Dauer der Auslegung beträgt vorbehaltlich abweichender gesetzlicher Regelungen sieben aufeinander folgende Tage, beginnend mit dem Tag der Veröffentlichung des Hinweises auf die Auslegung; dienstfreie Tage werden nicht eingerechnet.
- (3) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, soweit nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.
- (4) Ist eine Bekanntmachung nach Absatz 3 in der dort festgelegten Form aus zeitlichen Gründen nicht möglich, so erfolgt die Bekanntmachung auf der Internetseite des Saale-Holzland-Kreises unter www.saaleholzlandkreis.de. Die Bekanntmachung ist nachrichtlich im nächsten Amtsblatt wiederzugeben.
- (5) Die Bekanntmachungen nach den Absätzen 1, 2 und 4 erfolgen zusätzlich nachrichtlich auf der Internetseite des Saale-Holzland-Kreises mit der Domain www.saaleholzlandkreis.de.
- (6) Die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und der Tagesordnung der Kreistags-sitzungen sowie der Sitzungen der Ausschüsse erfolgt auf der Internetseite des Landkreises unter www.saaleholzlandkreis.de. Zwischen dem Tag der Bekanntmachung und dem Tag der jeweiligen Sitzung müssen vier, bei Dringlichkeit zwei, volle Kalendertage liegen. Eine Entfernung von der Internetseite ist erst nach dem Tag der jeweiligen Sitzung zulässig.

Artikel 2

Die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Saale-Holzland-Kreises tritt nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eisenberg, den 17. Juli 2021
Saale-Holzland-Kreis


Heller
Landrat



Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschloss in seiner Sitzung am 30. Juni 2021 die erste Änderung der Hauptsatzung des Saale-Holzland-Kreises (Beschluss Nr. K 271-09/21).

Die Satzung wurde mit Schreiben vom 05.07.2021 dem Thüringer Landesverwaltungsamt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 12.07.2021, eingegangen am 16.07.2021, den Eingang der ersten Änderung der Hauptsatzung bestätigt.